



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisen-Metallen

vom 30.04.2026

Betreiber: DONCASTERS Precision Casting-Bochum GmbH am Standort:
Bessemerstraße 82, 44793 Bochum

Die DONCASTERS Precision Casting-Bochum GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Feinguss-Erzeugnissen aus NE-Metallen nach Nr. 3.8.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Datum der Überwachung:	02.03.2026
Vor-Ort-Aufwand:	4,75 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8 Personenstd.
Gesamtaufwand:	12,75 Personenstd.
Art der Revision:	☐ angemeldet / ☒ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

Im Bereich Management und Betriebsorganisation, konnte nicht nachgewiesen werden, wie die Einbindung nach § 56 BImSchG des Immissionsschutzbeauftragten bei Entscheidungen für Investitionen für Änderungen an immissionsschutzrechtlichen Anlagen erfolgt. Schriftliche Nachweise konnten nicht vorgelegt werden. Der Mangel ist zwischenzeitlich behoben.

Erhebliche Mängel

Bei einer Abluftquelle konnte nicht nachgewiesen werden, ob die Nebenbestimmung 5.1 der Ordnungsverfügung Az. 900-0009422-0010/IBÜ-0007-Ue vom 25.09.2025 eingehalten wird und die Anlage mit vollfunktionsfähigen Abluftanlagen betrieben wird. Die erforderliche Messung wird nachgeholt.

Im Umfeld einiger Filteranlagen war Filterstaub auf dem Boden. Dies verstößt gegen die Nebenbestimmung 5.2 der Ordnungsverfügung vom 25.09.2025 Az. 900-0009422-0010/IBÜ-0007-Ue da hiernach die Filterstäube in geschlossene Behälter abzusaugen sind. Der Mangel ist zwischenzeitlich behoben.

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.